

Sterbehilfe-Vernehmlassung: EXIT lehnt die Gesetzesentwürfe zur Verhinderung der Freitodhilfe ab

Die Vereinigung EXIT befindet die Vorschläge des Bundesrates als untauglich. Sie geben vor, die organisierte Begleitung beim Freitod besser zu regeln, zielen aber darauf ab, die Selbstbestimmung am Lebensende massiv einzuschränken, möglichst viele Menschen von der Möglichkeit einer Begleitung auszuschliessen und die fachlich-kompetente Freitodhilfe zu kriminalisieren. EXIT fordert den Bundesrat auf, die Gesetzesentwürfe zurückzuziehen. Als Alternative zur verfehlten Regelung im Strafgesetzbuch befürwortet EXIT ein Aufsichtsgesetz über die Sterbehilfeorganisationen, sofern es überhaupt zusätzliche Bestimmungen braucht.

Zürich, 25.1.10 – Der Bundesrat hat Änderungen des Strafgesetzbuchs in die Vernehmlassung gegeben, welche die organisierte Begleitung beim Freitod massiv einschränken oder verbieten würden. EXIT – die als einzige Organisation der Schweiz über fast 30 Jahre Erfahrung in der fürsorglichen Begleitung von Freitodwilligen verfügt – hat die beiden Gesetzesentwürfe analysiert und insbesondere auf ihre fachlichen und praktischen Konsequenzen geprüft.

Die Resultate liegen nun in einer fundierten Vernehmlassungsantwort vor. EXIT reicht sie heute Montag beim Bund ein und stellt sie auch dem Standortkanton Zürich zur Verfügung. Sie kann auf exit.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Massive Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes

Sämtliche Umfragen der letzten zehn Jahre zeigen, dass die Schweizer Bevölkerung eine liberale Freitodhilfe als Wahlmöglichkeit am Lebensende und damit ein Recht auf Selbstbestimmung wünscht. Die Zustimmung bei Umfragen liegt konstant bei etwa drei Vierteln. Das breit abgestützte Bedürfnis in der Gesellschaft ist Grund genug, sich für eine menschenwürdige Freitodbegleitung einzusetzen.

Der Bundesrat nimmt mit seinen Vorschlägen folgende Konsequenzen in Kauf:

- massive Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes und Verunmöglichung der Freitodhilfe durch Sterbehilfeorganisationen;
- Erlass einer «Lex Dignitas», welche im Gegensatz zur Lex Koller auch für Schweizerinnen und Schweizer Geltung hätte;
- Einführung einer laienhaften und nicht-kompetenten Freitodbegleitung durch unkontrollierbare Einzelpersonen;
- Chronischkranke, Schmerzpatienten, Polymorbide, Tetraplegiker und Schwerleidende dürften nicht mehr begleitet werden. Konsequenz wäre, dass mit häufigeren gewaltsamen und auch fehlgeschlagenen Suizidversuchen gerechnet werden müsste.

Gesetzesentwürfe verletzen Verfassungsrechte, Berichte weisen Fehler auf

Die postulierten Restriktionen sind derart schwerwiegend, dass Suizidhilfeorganisationen faktisch nicht mehr tätig sein könnten: Suizidbegleitung könnte nur noch von Laien durchgeführt werden. Die von den Sterbehilfeorganisationen garantierte Fachkompetenz und Sorgfalt bei der Sterbebegleitung gingen verloren. Der Gesetzesentwurf verletzt zudem verschiedene Verfassungsrechte, so etwa das Selbstbestimmungsrecht nach Bundesverfassung Art. 10 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 1 sowie nach Europäischer Menschenrechtskonvention Art. 8 oder die Vereinigungsfreiheit nach Art. 23 BV sowie Art. 11 EMRK.

Die Analyse durch die EXIT-Experten ergibt weiter, dass die den Gesetzesentwürfen zugrunde liegenden Berichte vom Mai und Oktober 2009 zahlreiche Fehler aufweisen.

Die EXIT-Vernehmlassungsantwort kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen zwingend abgelehnt werden müssen, weil sie unnötig, auslegungsbedürftig, widersprüchlich oder rechtlich nicht zulässig sind. EXIT erachtet die postulierte aufgeblähte Regelung im Strafgesetzbuch auch deshalb als verfehlt, weil sie eine unnötige Kriminalisierung der kompetenten Begleitung beim Freitod darstellt.

Die Vernehmlassungsantwort zeigt aus fachlicher Sicht, dass es in der Freitodhilfe in den letzten Jahren zu keinen dramatischen Veränderungen gekommen ist. Jede Begleitung wird polizeilich untersucht, es kam so gut wie nie zu strafrechtlichen Verstössen. Es ist deshalb fraglich, ob es überhaupt weitere gesetzliche Bestimmungen braucht.

Aus Sicht von EXIT käme eine bessere Regelung möglicherweise mittels Aufsichtsgesetz über die Sterbehilfeorganisationen in Frage. Als Muster dafür wird auf die Vereinbarung zwischen EXIT und dem Kanton Zürich verwiesen. EXIT empfiehlt dem Bund zudem, die Suizidprävention und die Palliativmedizin zu stärken, so wie das EXIT seit Jahren mit der Stiftung palliatura tut.

Hinweis:

Die EXIT-Vernehmlassungsantwort im Wortlaut: www.exit.ch

Auskunft:

Bernhard Sutter, Vorstand EXIT, 079 403 05 80, bernhard.sutter@exit.ch

EXIT (Deutsche Schweiz)

Die Vereinigung EXIT (Deutsche Schweiz) versteht sich seit 1982 als Selbsthilfeverein von heute über 53'000 Menschen, die sich einig sind im klaren Bekenntnis zu Eigenverantwortung in der letzten Phase des Lebens und der Hilfe an leidenden Mitmenschen. EXIT dient dieser Zielsetzung, indem sie ihre Mitglieder bei der Abfassung und Durchsetzung der Patientenverfügung unterstützt, indem sie durch Beratung in Lebenskrisen suizidpräventiv wirkt, indem sie nach sorgfältiger Abklärung des Sterbewillens eines Menschen – in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft – eine menschlich einfühlsame und fachlich kompetente Suizidbegleitung als Option für jene urteilsfähigen Menschen ermöglicht, die einem schweren akuten oder chronischen Leiden in Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung ein Ende setzen wollen und indem sie durch ihre Stiftung palliatura die Förderung der Palliativmedizin unterstützt. Weil sich EXIT seit Jahrzehnten für die Durchsetzung des durch EMRK und Bundesverfassung geschützten Grundrechtes der Selbstbestimmung im Leben und Sterben einsetzt, spricht sich EXIT mit Nachdruck für eine Beibehaltung der bisherigen liberalen schweizerischen Gesetzgebung in Sachen Suizidhilfe aus und wehrt sich für ihre Mitglieder und für alle leidenden Menschen in der Schweiz gegen jede Form von staatlicher oder ideologischer Bevormundung bei der Wahl des individuellen Weges zum Tod und gegen jede menschenunwürdige und Leiden verursachende Bürokratisierung der Suizidhilfe.